Samtgemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 02. Nov. 2026**
Samtgemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: SG/006/2026**

Bildung des Samtgemeindeausschusses, Feststellung der Ausschusssitze, Benennung der Beigeordneten und Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	02.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Der Samtgemeindeausschuss ist nach den §§ 74 und 75 NKomVG zu bilden.

Gem. § 74 Abs. 2 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten sechs Personen. Sie kann für die Dauer der Wahlperiode um zwei Beigeordnete erhöht werden.

Die Zahl der Ausschussmitglieder sollte so bemessen sein, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat dem im Samtgemeindeausschuss widerspiegeln und zugleich dem Erfordernis effektiver Ausschussarbeit Rechnung getragen wird.

Der Rat stellt die sich ergebende Sitzverteilung gem. § 71 Abs. 5 NKomVG durch einen Beschluss fest.

Erhält eine Fraktion keinen Beigeordnetensitz, so kann sie gem. § 74 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 NKomVG eine/n Abgeordnete/n mit beratender Stimme in den Samtgemeindeausschuss entsenden.

<u>Sitzverteilung:</u>
Die Sitzverteilung bei einer Mitgliederzahl von sechs wäre:

CDU	4
SPD	(1)
Bündnis 90/Die Grünen	(1)
FDP	(1)

Die Sitzverteilung bei einer Mitgliederzahl von acht wäre:

CDU	5
SPD	1
Bündnis 90/Die Grünen	1
FDP	1

Demnach entfallen auf die CDU _____ Sitze, auf die SPD _____ Sitze, auf Bündnis 90/Die Grünen _____ Sitze und auf die FDP _____ Sitze. Der Samtgemeindebürgermeister erhält ebenfalls einen Sitz im Samtgemeindeausschuss.

Für die Mitglieder des Samtgemeindeausschusses ist jeweils ein/e Stellvertreter/in zu bestimmen (§ 75 Abs. 1 S. 3 NKomVG).

Die Vertreter der Beigeordneten vertreten sich untereinander, soweit sie von der gleichen Fraktion bzw. Gruppe benannt wurden.

Beschlussvorschlag:
Der Beschlussvorschlag wird in der Ratssitzung formuliert.

Neben dem Samtgemeindebürgermeister werden folgende Beigeordnete und Vertreter für den Samtgemeindeausschuss benannt:

Fraktion	Beigeordnete/r	Vertreter/in